

**Bericht der Rechnungsprüfung gegenüber der Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtvertretung Bad Doberan über die Erfüllung
der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß
§ 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)**

1. Grundsätzliches

Gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Gegenüber der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte die Berichterstattung über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung und des Jahresprüfungsplanes für das Haushaltsjahr 2024 in der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.10.2024.

Neben der Aufgabenerfüllung werden auch die Rahmenbedingungen dargestellt, unter denen die Aufgaben der örtlichen Prüfung wahrgenommen werden.

2. Sachliche und personelle Ausstattung der Rechnungsprüfung

Für die Stadt Bad Doberan besteht keine Verpflichtung zur Unterhaltung eines Rechnungsprüfungsamtes.

Eine Stelle Sachbearbeitung Rechnungsprüfung ist dem Bereich Bürgermeister/ Verwaltungssteuerung zugeordnet und weist laut Stellenplan 0,770 VZÄ aus.

Die bestellte Prüferin führte die örtliche Prüfung weisungsfrei durch.

Zur Durchführung der örtlichen Prüfung verfügt die Rechnungsprüfung über ein dauerhaftes Leserecht für die Finanzsoftware H&H Doppik des Rechnungswesens der Kernverwaltung und ein temporäres Leserecht für die Fachanwendungen der Ordnungsprüfung im Dokumentenmanagement CC ECM.

Eine Prüfungssoftware ist bei der Stadt Bad Doberan nicht vorhanden.

Für die Prüfungsabläufe, -dokumentationen in der örtlichen Rechnungsprüfung stehen Office-Anwendungen zur Verfügung.

Die Prüfungsabläufe verändern sich im Zuge der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und -abläufen und der Einführung der elektronischen Aktenführung. Die Rechnungsprüfung gestaltet diesen Prozess aktiv mit.

Die fachliche Fortbildung erfolgt durch die Teilnahme an der AG Rechnungsprüfer, an Seminaren des Kommunalen Studieninstitutes M-V und des Instituts der Rechnungsprüfer e.V..

3. Einhaltung des Jahresprüfungsplanes sowie gesonderter Prüfungsaufträge

Der Prüfungsplan 2024 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 22.05.2024 beraten. Die Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung wurden von der Rechnungsprüfung planmäßig durchgeführt und erfüllt. (Anlage 1)

Trotz des Beginns der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 konnte diese Prüfung aufgrund von Aufstellungsrückständen, die auf personelle Engpässe im Amt für Zentrale Dienste zurückzuführen sind, nicht abgeschlossen werden.

Die Rückstände bei der Prüfung der Jahresabschlüsse nach den Vorschriften der Kommunalverfassung M-V konnten nicht abgearbeitet werden.

Es bestehen weiterhin Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik in den Kommunen.

4. Wirkung der Rechnungsprüfung

Die Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen erfolgt in unterschiedlichem Maße.

Prüfungsfeststellungen, Hinweise und Empfehlungen werden grundsätzlich von der Verwaltung aufgegriffen und eine Stellungnahme des Bürgermeisters erfolgt in zeitnah geführten Gesprächen.

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen mit Beanstandungen wird im Rahmen einer Follow-up-Prüfung festgestellt, ob die Beanstandungen ausgeräumt wurden und die Empfehlungen zukünftig gesetzeskonform umgesetzt werden.

Die Ex-ante-Prüfung wird in der Stadtverwaltung durch den Bürgermeister und die Fachämter bereits während bzw. vor Beginn eines operativen Prozesses verstärkt wahrgenommen. Dadurch hat die Rechnungsprüfung eher eine beratende Funktion. Die Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung wurden stets gewahrt und von der Stadtverwaltung akzeptiert.

Durch das Angebot einer themenbezogenen Beratung konnte eine detaillierte Kommunikation verbessert werden.

5. Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss war offen und konstruktiv. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte den Grundsatzfragen der örtlichen Rechnungsprüfung, dem jährlichen Prüfungsplan und den vorgeschlagenen Prüfungsstrategien zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde über den Stand der laufenden Prüfungen informiert.

Die Ergebnisse der Prüfungen nach § 3 Abs. 1 KPG M-V wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und beraten.

6. Schlussbemerkungen

Die Rechnungsprüfung verfügt über eine sehr gut aufgestellte Fachkompetenz, um den Anforderungen der örtlichen Prüfung nach § 3 KPG M-V in der Stadt Bad Doberan gerecht zu werden.

Die Rechnungsprüfung muss sich perspektivisch auf zusätzliche Aufgaben einstellen.

Sowohl die Prüfung der Jahresabschlüsse, die umsatzsteuerpflichtigen Vorgänge, die Prüfung der Abrechnung des Treuhandvermögens der Städtebaulichen Erneuerung Bad Doberan „Altstadt“ als auch die Beratung der Verwaltung werden Bestandteil der örtlichen Prüfung sein.

Die Rechnungsprüfung erfüllt nicht nur Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 3 KPG M-V, sondern unterstützt im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit die Stadtvertretung und die Verwaltung.

Die Rechnungsprüfung wird sich auch zukünftig den Herausforderungen an eine moderne kommunale Rechnungsprüfung stellen, um ihren Beitrag für die Stadt Bad Doberan zu leisten.

Bad Doberan, den 30.10.2024



Sonja Erichson
Prüferin
Stadt Bad Doberan

Anlage 1

Jahresprüfplan 2024

Prüfung	Erledigung 2024	Bemerkungen
Fraktionszuwendungen 2023 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V	ja	Prüfbericht 01/2024 vom 16.04.2024
Unvermutete Kassenprüfung (Stadtkasse, Gebührenkassen) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V	ja	Prüfbericht 02/2024 vom 19.04.2024 fehlendes Finanzsoftwarezertifikat der Firma H&H, daher Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der IT-technischen Mindeststandards, daher Einschränkung des Testats zum Jahresabschluss 2023!
Sonderprüfung: Belegprüfung Weiterberechnung interne Leistungsrechnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V	ja	Prüfbericht 03/2024 vom 02.07.2024 Verwaltungsgebührensatzung wird für sonstige Verwaltungstätigkeit angepasst, eine gesonderte Satzung für die externe Berechnung wird kalkuliert und erstellt
Sonderprüfung: Städtebauliche Erneuerung Bad Doberan „Altstadt“ Abrechnung des Treuhandvermögens GSOM Zwischenabrechnung 2023 Gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V iVm. Rd 59, VV zu § 44 LHO M-V Ziff 5.3.2 VV-K, ANBest- K 7.2	ja	Prüfbericht 04/2024 vom 04.07.2024 LK Rostock Kündigung der Vereinbarung mit der Stadt zur Prüfung von VN im Rahmen der Städtebauförderung vom 06.12.2001 aufgrund fehlender Prüfkapazitäten
Prüfung Auftragsvergaben 2023 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V	ja	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfbericht 05/2024 FA 10 vom 23.07.2024 ➤ Prüfbericht 06/2024 FA 20 Bereich Bgm. vom 26.07.2024 ➤ Prüfbericht 07/2024 FA 30.1 Bereich Hochbau vom 16.09.2024 ➤ Prüfbericht 08/2024 FA 30.2 Bereich Tiefbau vom 08.08.2024 ➤ Prüfbericht 09/2024 FA 30.3 städtischer Bauhof vom 01.10.2024

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfbericht 10/2024 FA I.3 Tourist-Information vom 04.10.2024 ➤ Gesamt-Prüfbericht 11/2024 vom 07.10.2024
<p>Programmfreigaben Stand 2024 Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 8 KPG M-V</p>	ja	<p>Prüfbericht 12/2024 vom 25.09.2024 1 zusätzliche IT-Stelle durch Nachtrags HH umgesetzt</p>
Jahresabschluss 2019	Nein, voraussichtlich Frühjahr 2025	<p>Aufstellung Rückstände Jahresabschlüsse durch 1 zusätzliche Stelle SB Finanzen/HH durch Nachtrags HH umgesetzt</p>